

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Puk-Werke KG Kunststoff-
Stahlverarbeitung
GmbH & Co.
Nobelstr. 45-55
12057 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30/063/05103
Sicherheitsnummer:	47918703

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-300
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 30/063/05103 30750 Herr Steinbach 3303 01.07.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Puk-Werke KG Kunststoff- Stahlverarbeitung GmbH & Co., Nobelstr. 45-55, 12057 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2010 bis zum 30.06.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Magdalenenstr. 25
10365 Berlin-Lichtenberg

Verkehrsverbindungen
U5 Magdalenenstr.

Kreditinstitut Postbank Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 691555100 6600046463
Bankleitzahl 100 100 10 100 500 00
IBANummer DE09100100100691555100 DE94100500006600046463
BiCode PBNKDEFF BELADEBE
Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-IV.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 - 30900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Krauß

Krauß

